

Größere Rad/Reifen Kombination und TÜV

Beitrag von „Darragh“ vom 5. Oktober 2016 um 08:35

Hallo Hannes

Mit der Freigabe für die Mischbereifung hast du sicherlich Recht...

Dem Getriebe dürfte das egal sein, da beide Reifengrößen den annähernd gleichen Abrollumfang haben.

$235/65-17 = 224,1 \text{ cm}$

$255/55-17 = 224,2 \text{ cm}$

Differenz. = $<0,1\%$

Geschwindigkeit Differenz = 0%

Bodenfreiheit = $+0,05 \text{ mm}$

Demnach hat das keinerlei Auswirkung auf das Ausgleichgetriebe / Torsenkupplung.

[oli](#): Bedenke jedoch:

Eine nicht erteilte Freigabe durch den Hersteller oder vom TÜV hat zur Folge, dass bei Missachtung evl. die Betriebserlaubnis erlischt.